

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 16. Juni 2010 (MittBl. 13/2010, S. 1146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3133), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung

§8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott